

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Der Landkreis Jerichower Land schreibt zum 1. Januar 2022 Ausbildungsplätze zum

Amtlichen Fachassistenten (m/w/d)

aus.

Als Amtlicher Fachassistent in der Veterinärverwaltung tragen Sie maßgeblich zum Verbraucherschutz bei. Amtliche Fachassistenten sind als Angestellte von staatlichen Überwachungsbehörden sowohl in Schlachthöfen, bei der gewerblichen Schlachtung als auch bei der Hausschlachtung tätig.

Die Ausbildung dauert 10 Monate und wird mit der Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

Einstellungsvoraussetzungen sind mindestens ein Hauptschulabschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Lebensmittelwirtschaft oder Landwirtschaft ist von Vorteil

Weiterhin wird Verantwortungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit erwartet. Eine körperliche und gesundheitliche Eignung wird vorausgesetzt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung bestehen sehr gute Chancen für die Übernahme in ein tarifliches Beschäftigungsverhältnis.

Der Landkreis Jerichower Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich bis zum 31. Oktober 2021 an den

Landkreis Jerichower Land
Hauptamt/Sachgebiet Personal
Bahnhofstraße 9
39288 Burg
Tel: 03921 949-1113
E-Mail: Bewerbungen@lkjl.de

Reise-/Bewerbungskosten und andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Informationen über den Landkreis Jerichower Land und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.lkjl.de. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet.

Dr. Burchhardt